Konferenz betreffend einheitliche Massmethoden für das Baugewebe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 48

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579701

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 48

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. März 1905.

Wochenspruch: Erholung in Eintracht und Liebe,
Wenn wir von der Arbeit müde.

Konferenz betreffend einheitliche Massmethoden für das Baugewerbe.

W. K. Diese Konferenz hat am Samstag den 4. März 1905, vormittags 10 Uhr, im Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern stattgefunden. Es ließen sich vertreten: Der Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein durch zwei Delegierte; der Schweizer. Baumeisterverband durch zwei, der Schweizer. Gewerbeverein durch drei, der Schweizer. Malermeisterverband durch zwei, der Schweizer. Schreinermeisterverein, der Schweizer. Gipsermeisterverband und der Dachdeckermeisterverein Bern durch je einen Delegierten. Herr Präsident Scheidegger eröffnete die Konferenz und übernahm den Vorsitz.

Die Konferenz beschloß vorerst, sich vorläufig im Sinne der Initiative auf die Besprechung der einheitlichen Maßmethoden zu beschränken. Gehen indessen einzelne Berufsverbände schon jetzt weiter, indem sie sich auch die Regelung der Preisfragen und des Submissionswesens zur Aufgabe machen, so wird man dies begrüßen.

Namens des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins erklärte Herr Hof dessen Bereitwilligkeit zu Vereinbarungen über ein einheitliches Ausmaß. Aehnliche Vorarbeiten des Schweizer. Baumeisterverbandes in bezug auf Maßmethoden für Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten seien bereits den Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins zur Prüfung übermittelt worden, und es sollen deren Ergebnisse durch den Zentralvorstand zusammengestellt werden. Dieser sei geneigt, die Angelegenheit tunlichst zu fördern.

In der nun folgenden Diskussion wurde die Erwartung ausgesprochen, der Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein möge mit gleicher Zuvorkommenheit auch die Vorarbeiten der Schweizer. Baugewerbeverbände prüfen. Zu diesem Zwecke wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Baugewerbe-Verbände sind durch das Bureau des Schweizer. Gewerbevereins nochmals einzuladen, ihre definitiven Vorschläge für einheitliches Ausmaß binnen kurzer Frist einzureichen, beziehungsweise an den bereits mitgeteilten Vorarbeiten noch allfällige Ergänzungen vorzunehmen.

2. Das Bureau des Schweizer. Gewerbevereins soll von Fall zu Fall die von den Baugewerbeverbänden erhaltenen Vorarbeiten prüfen, allenfalls mit den Verbänden besprechen und dann die Vorlagen gedruckt dem Zentralvorstand des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins in zirka 200 Exemplaren zu handen seiner Sektionen zur Prüfung übermitteln.

3. Die vom Ingenieur- und Architektenverein geprüften Vorarbeiten sind durch eine von ihm zu bestellende Kommission mit den durch die Baugewerbeverbände zu bestellenden Vertretern weiter zu behandeln. Der Schweiz.

GEWERBEMUSEU
WINTERTHUR

Gewerbeverein soll laut gefaßtem Beschluß bei dieser endgültigen Vereinigung der Vorlagen mitwirken, allenfalls die definitive Redaktion derselben übernehmen.

4. Die vereinbarten Maßmethoden sind im nächstfolgenden Jahrgang des Schweizer. Baukalenders zu veröffentlichen und die Parteien geben gegenseitig die Zusicherung, daß sie alles tun werden, damit den getroffenen Vereinbarungen allseitig nachgelebt werde.

Es muß dem Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein überlassen bleiben, ob er die Prüfung der einlangenden Vorarbeiten und die Verhandlungen mit den Baugewerbeverbänden durch eine oder mehrere Spezialkommissionen oder in anderer Form vornehmen lassen will. Die Herren Vertreter dieses Vereins geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß ihrerseits nichts versäumt werde, damit die Sache eine möglichst rasche Erledigung finde.

Wie aus diesen Beschlüssen ersichtlich, soll nun die Einführung einheitlicher Maßmethoden für das Baugewerbe ernstlich an die Hand genommen werden. Demgemäß wurden die Berufsverbände der Baugewerbe neuerdings von der Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins eingeladen, ihre Vorschläge oder allfällige Ergänzungen zu schon eingereichten Vorschlägen bis spätestens Ende März dem Schweizer. Gewerbevereinssekretariat einzureichen. Es ist im eigenen Interesse aller Baugewerbetreibenden zu erwarten, daß angesichts der Wichtigkeit der Sache diese Angelegenheit mit aller Energie und Gewissenhaftigkeit gefördert werde.

Verbandswesen.

Holzindustrie-Organisation. (rd.-Korr.) Aus dem Berner Oberland ist eine bemerkenswerte berufsgenossenschaftliche Organisation zu melden. Die sämtlichen Holzschnitzler, Drechsler, Kleinschreiner und verwandten Berufsgenossen des engeren Oberlandes haben sich nämlich zu einem eigenen Verbande zusammengeschlossen, um alle gemeinsamen Interessen durch einiges zielbewußtes Vorgehen wirksamer wahren zu können. Der Sitz dieses neuen Verbandes ist Brienz. Die neue Organisation, die sich zum Ziele setzt, durch genossenschaftlichen Warenverkauf, gemeinsame Reklame, Schutz vor Preisdrückerei und vor ruinöser Konkurrenz die Oberländer Holzindustrie und ihre verwandten Berufszweige wieder auf einen grünen Zweig zu bringen, umfaßt die Ortschaften: Meiringen, Brienz, Brienzwiler, Unterbach, Hofstetten, Schwanden, Oberried, Ringgenburg, Iseltwald und Bönigen.

Verschiedenes.

(Korr.) **Die Schweiz. Baumaterialien-Genossenschaft in Zürich**, welche derzeit 105 Mitglieder zählt, hielt Donnerstag den 16. Februar ihre zweite ordentliche Generalversammlung in Zürich ab. Der Geschäftsbericht erzeigte pro 1904 einen Warenumsatz von Franken 753,049. 80; der Reingewinn abzüglich aller Unkosten im Betrage von Fr. 9310. 65 betrug Fr. 44,692. 70, wovon statutengemäß 5 % = Fr. 2350 in den Reservefond übertragen werden müssen. Die Versammlung genehmigte einstimmig den Geschäfts- und Rechnungsbericht nach den Anträgen des Vorstandes, wonach den

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

10g

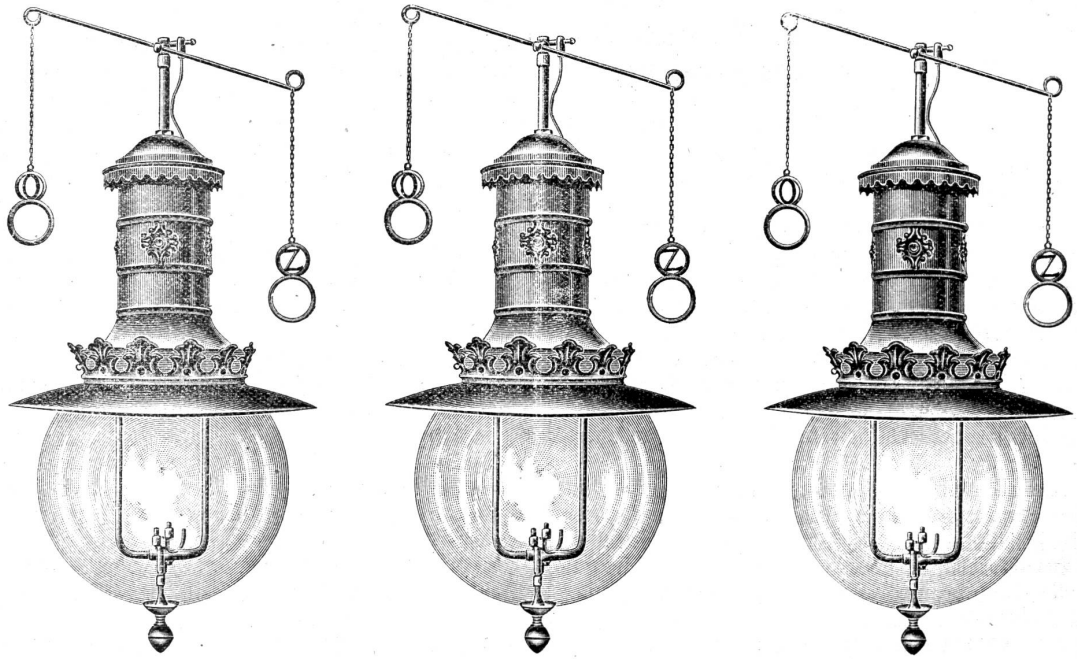

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.